

ProBeSt – Projekt für ein besseres Studienangebot

ECKPUNKTE



Präambel

Das „Projekt für ein besseres Studienangebot“ – ProBeSt – hat das Ziel, die verschiedenen Ansätze zu einer Reform des Studienangebots an der Universität Siegen aufzugreifen, zu erweitern und umzusetzen. Der Blick des Projekts ist auf die Zukunft gerichtet: Auf die Zukunft der Studierenden, die durch ihr Studium in Siegen bestmöglich qualifiziert werden sollen; aber auch auf die Zukunft unserer Universität, die schon bald, anders als heute, im Wettbewerb der Hochschulen um eine sinkende Zahl von Studieninteressierten stehen wird. In beiden Perspektiven geht es um ein attraktives Studienangebot, wie es in den Qualitätszielen der Universität beschrieben wird.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut. Sie findet ihre Entsprechung in der Freiheit der Studierenden, ihr Studium und damit eine wichtige Grundlage für ihr weiteres Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu dient nicht nur ein breites und transparentes Angebot hochwertiger Studiengänge. Ein akademisches Studium orientiert sich an fachlich begründeten und festgelegten Qualifikationszielen, einer Verbindung von Forschung und Praxisnähe. Den Studierenden sind aber auch Freiräume zu öffnen, damit sie, geleitet von ihren Erkenntnisinteressen, Schwerpunkte im Studium setzen und Verbindungen zu anderen fachlichen Disziplinen erkunden können.

Die hier vorgelegten „Eckpunkte“ sollen für die Überarbeitung des Studienangebots der Universität Siegen als Orientierung dienen. Sie machen einzelne Vorgaben, denen die überarbeiteten Studiengänge entsprechen müssen. Vor allem aber benennen sie strukturelle und inhaltliche Ziele, die bei der Überarbeitung der Studiengänge angestrebt werden sollen, soweit es fachliche und ggf. auch gesetzliche Vorgaben erlauben.

Das vorliegende Papier hat sich der Senat der Universität Siegen in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 zu eigen gemacht.

Ansprechpartner: Prorektorat für Studium, Lehre und Lehrerbildung der Universität Siegen

1. Ziele

- Erhalt der Diversität der Fachkulturen und ihrer Studiengänge, aber keine Schaffung von „Insellösungen“
- Aufbau kompatibler Strukturen, aber keine Uniformität
- Ermöglichung individueller Studienbiographien innerhalb der einzelnen Studiengänge
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Studiengängen im Bachelor; insbesondere Ermöglichung des Wechsels zwischen Lehramts-Studiengängen und fachwissenschaftlichen Studiengängen auch in höheren Semestern
- Ausweitung der Angebote fachübergreifender Zusatzqualifikationen
- Sichtbarmachung von studiengangübergreifenden bzw. universitätsweiten Profilelementen
- Erhöhung der Transparenz für Studierende und Lehrende
- Vereinfachung der Entwicklung neuer Studiengänge
- Vereinfachung der Administration / der Prüfungsordnungen

2. Strukturfragen

2.1 Rahmenprüfungsordnung und Fachprüfungsordnungen

Alle universitätsweit geltenden Regelungen werden in einer Rahmenprüfungsordnung (RPO) festgeschrieben. Fachspezifische Regelungen sind in Fachprüfungsordnungen (FPOen) festzulegen.

- Die bisherige Unterscheidung zwischen einheitlichen Regelungen, Prüfungsordnungen und fachspezifischen Bestimmungen wird damit aufgehoben.
- Die Rahmenprüfungsordnung enthält u.a. formale Vorgaben, wie Fachprüfungsordnungen und Modulhandbücher (MHB) zu gestalten sind.

2.2 Grundstrukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge

Fachwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge können ein bis drei Fächer umfassen (Abbildung 1 im Anhang). Fachwissenschaftliche Master-Studiengänge umfassen i.d.R. ein oder zwei Fächer (Abbildung 2 im Anhang). In jedem Studiengang sind Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

- Die Wahlmöglichkeiten sollten einem Umfang von 27 LP (Bachelor), 18 LP (Master) oder insgesamt 45 LP (Bachelor + Master) haben. Ein geringerer Umfang ist zu begründen. Die Wahlmöglichkeiten können sehr unterschiedlicher Gestalt sein. Sie können als fachübergreifende Qualifikationen (vergleichbar mit „studium generale“), als fachspezifische Vertiefungen (Wahlpflichtmodule), als Praktika, als Sprachkurse und / oder in weiteren Formen angeboten werden. In den jeweiligen FPOen wird festgelegt, aus welchen fachlichen und / oder überfachlichen Modulangeboten die Studierenden des jeweiligen Studiengangs wählen können. In den FPOen und MHB sind die Wahlmöglichkeiten explizit auszuweisen.
- In den Lehramts- und anderen regulierten Studiengängen sind die oben beschriebenen Leitlinien hinsichtlich der Anzahl der Fächer und dem Umfang der Wahlmöglichkeiten so weit wie möglich zu befolgen.

- Orientierungsangebote in den ersten beiden Semestern sollen gegeben sein (z.B. Fortführung / Ausbau BisS).
- In den Lehramts-Studiengängen muss über die Platzierung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte in Bachelor und Master je nach Schulform entschieden werden.
- Falls möglich sollten Pflichtveranstaltungen jedes Semester und nicht nur jährlich angeboten werden.

2.3 Modulstrukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge

Modulgrößen müssen durch drei teilbar sein. Polyvalente Module¹ müssen fächerübergreifend feste Modulgrößen haben (i.d.R. 9 LP).

- Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Elemente das Modul enthält. Auf eine Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulelementen kann verzichtet werden.
- Module, die fester Bestandteil mehrerer Studiengänge sind, müssen folgende Merkmale aufweisen:
 - o Eine eindeutig festgelegte Größe (LP-Umfang) und Struktur, d.h. Größe und Struktur dürfen nicht je nach Verwendungszusammenhang variieren;
 - o Die Verantwortlichkeit für Einrichtung und Änderung solcher Module muss so geregelt sein, dass alle Fächer bzw. Fakultäten, die das Modul nutzen, daran beteiligt sind. Dazu sind zwischen den beteiligten Fächern bzw. Fakultäten entsprechende Austausch-Vereinbarungen zu treffen.
- Darüber hinaus sind die Fächer gebeten, vorhandene Einführungsmodule für fachfremde Studierende zu öffnen bzw. spezifische Einführungsmodule für den Export in andere Fächer anzubieten. Solche Module müssen folgende Merkmale aufweisen:
 - o Eine Größe von 9 LP, ggf. 6 LP
 - o Keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (z.B. der erfolgreiche Abschluss von Grundlagenmodulen) für einzeln studierbare Module
- Im Master-Studium (und ggf. den Aufbauphasen des Bachelor-Studiums) sollte das Gewicht des Selbststudiums bzw. der eigenen Forschung gegenüber Präsenzveranstaltungen zunehmen.
- Die Anzahl semesterübergreifender Module sollte zur Erleichterung von Auslandsaufenthalten begrenzt werden (v.a. im 3. u. 4. Semester des Bachelor-Studiums).

¹ „Polyvalent“ werden Module (und auf einer tieferen Ebene auch Lehrveranstaltungen) bezeichnet, die im Rahmen verschiedener Studiengänge studiert werden können. Dies kann bedeuten:

- Sie sind Teil des Pflichtstudiums in mehreren Studiengängen (z.B. Mathematikmodule in natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen; Module in fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen Studiengängen).
- Sie sind Teil des Pflichtstudiums im anbietenden Fach, werden aber auch geöffnet für Studierende anderer Fächer, die diese Module im Rahmen ihres freien Wahlbereichs studieren.
- Es handelt sich um Angebote fachübergreifender Qualifikationen, die von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum) angeboten werden.

2.4 Studien- und Prüfungsleistungen

Die Bedingungen für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen² müssen verbindlich und transparent festgelegt werden. Dabei ist auf einen angemessenen Umfang und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zu erbringenden Leistungen zu achten.

2.4.1 Anwesenheitspflicht:

- Die Grundlage ist das Hochschulgesetz NRW mit weitestgehender Aufhebung der Anwesenheitspflicht (vgl. § 64 Abs. 2a HG).
- Sollen innerhalb des vom Hochschulgesetz gesteckten Rahmens Anwesenheitspflichten gelten, müssen diese begründet und festgelegt werden.

2.4.2 Studienleistungen:

- Studienleistungen sind alle Formen des Lernens, der Präsentation von Lerninhalten und der nicht modulnotenrelevanten Überprüfung von Wissen und Kompetenzen, deren Erbringung für den Abschluss eines Moduls notwendig ist.
- Studienleistungen können in sehr unterschiedlichen Formen erbracht werden.²
- Für Module / Modulelemente können Studienleistungen festgelegt werden. Alle Studienleistungen im oben genannten Sinne sind in Form und Umfang in den MHB eindeutig zu benennen.
- Zahl und Umfang der Studienleistungen sind an dem für das Modul bzw. das Modulelement vorgesehenen Workload zu orientieren.

2.4.3 Prüfungsleistungen:

- Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Bei Prüfungsleistungen, die aus mehreren Teilleistungen bestehen (z.B. Portfolio-Prüfungen), sind die diesbezüglichen Regeln einzuhalten.³
- Auf eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen im Studienverlauf und nach Möglichkeit auch innerhalb des Semesters ist zu achten. Der Umfang der Prüfungsleistungen ist an dem für das Modul vorgesehenen Workload zu orientieren.
- Es soll fachspezifisch geprüft werden, ob und welche Module in den ersten beiden Semestern des Bachelor-Studiums nicht benotet werden bzw. mit Noten ohne Endnotenrelevanz abschließen sollen (vgl. § 63 Abs. 2 HG)

² Studienleistungen können Folgendem dienen: der studentischen Selbstkontrolle des Studienerfolgs, dem Einüben von Praktiken des forschenden und künstlerischen Lernens, der Erprobung verschiedener Text- und Vortragsformate, der selbstständigen Vertiefung von in Seminaren erworbenen Wissensbeständen und Kompetenzen, ggf. der Erstellung von Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion, ggf. der Vorbereitung auf die Prüfungsleistung, sowie ggf. der individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls.

³ Eine Prüfungsleistung kann aus mehreren Teilleistungen (z.B. Portfolio-Prüfungen) bestehen. Dabei wird für die Prüfungsleistung nur eine Note vergeben, die über das Bestehen entscheidet. Auf das Bestehen einzelner Teilleistungen kommt es nicht an.

2.4.4 Prüfungswiederholungen:

- In der RPO wird die maximale Zahl möglicher Prüfungsversuche auf drei und damit die maximale Zahl möglicher Prüfungswiederholungen auf zwei festgelegt.
- Es soll Möglichkeiten zur Kompensation der Auswirkung individueller Lebensumstände auf eine Prüfung geben, wie beispielsweise:
 - o Abmeldung / Rücktritt von Prüfungen;
 - o Beratung, Angebote zur Prüfungsvorbereitung;
 - o Probeklausuren;
 - o Eine „Freiversuchsregelung“, d.h. die Möglichkeit eines ersten, nicht gezählten Prüfungsversuchs;
 - o Eine verpflichtende Beratung vor dem letzten Prüfungsversuch;
 - o eine Härtefallregelung, die bei Härtefällen weitere Prüfungsversuche erlaubt;
 - o Wechsel der Prüfungsform beim letzten Prüfungsversuch;
 - o Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung

Dabei sind die Grundsätze der Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu beachten.

2.5 Übergang Bachelor – Master:

- Die FPOen müssen eindeutige Angaben für die Zugangsvoraussetzungen – z.B. Anzahl an LP aus einem bestimmten Bereich oder bestimmte Bachelor-Abschlüsse – enthalten. Sofern Auswahlverfahren⁴ oder Tests zum Nachweis einer besonderen Vorbildung / Eignung⁵ vorgesehen sind, müssen klare Regelungen definiert werden.

Anhang

Administration

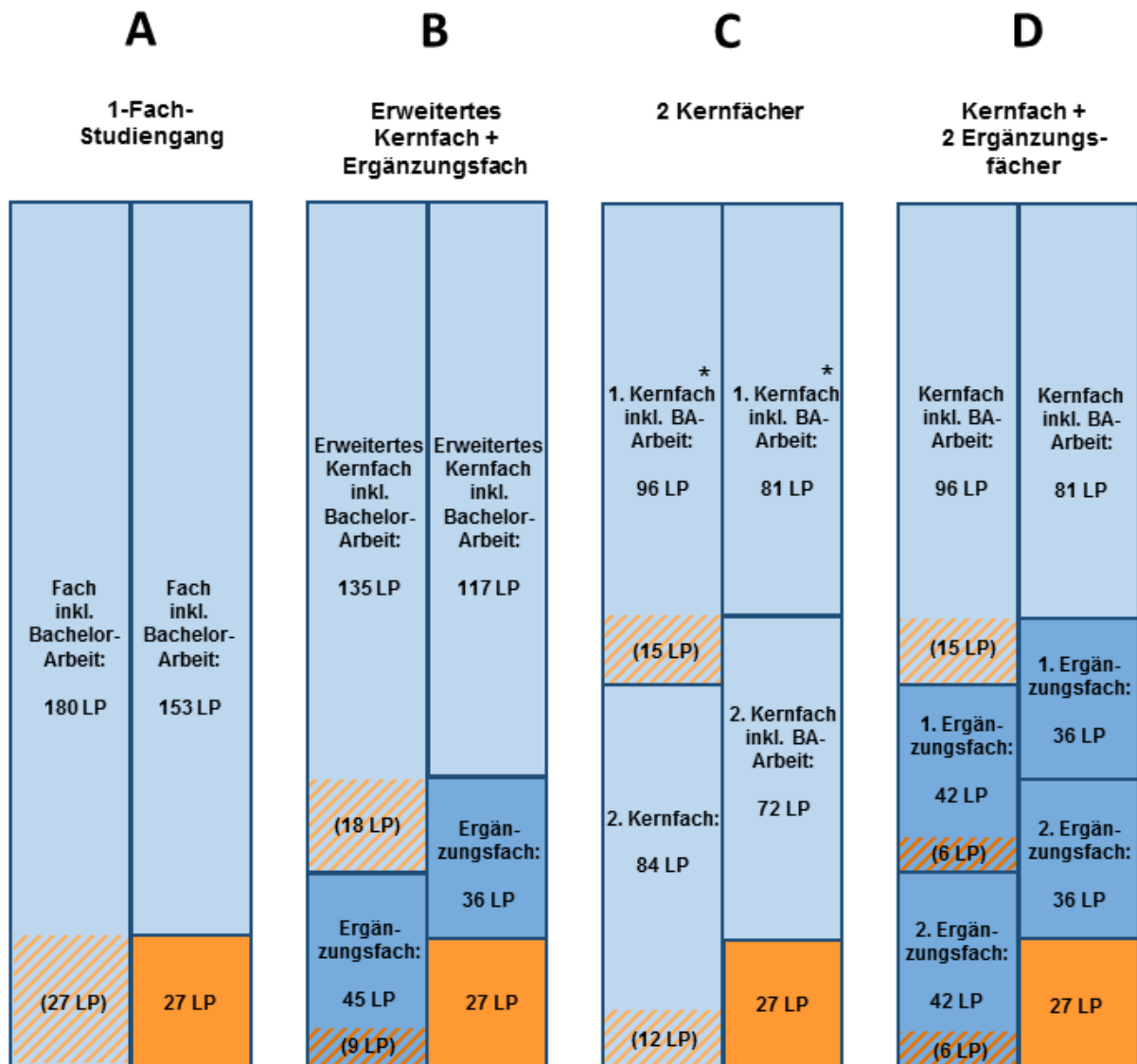
- Prozessverläufe müssen eindeutig definiert werden.
- Verantwortlichkeiten für Prozesse und Daueraufgaben müssen festgelegt werden.
- Informationen zu Ordnungen, Prozessen und Verantwortlichkeiten müssen verbreitet und leicht zugänglich gemacht werden.
- Die Regeln zur Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen sind einzuhalten und transparent zu machen.
- Ein am *student life cycle* orientiertes Beratungsangebot soll weiterhin angeboten und ausgebaut werden.

⁴ nur zulässig bei zulassungsbeschränkten Studiengängen

⁵ nur zulässig in den Fällen des § 49 Abs. 7 HG

Fachwissenschaftliche Bachelor-Studienmodelle

(mit exemplarischer LP-Verteilung in (Kern)fach und Ergänzungsfächern)



Wahl von fachspezifischen Vertiefungen im Umfang von insgesamt 27 LP; diese können bei den Modellen B, C und D variabel auf die Fächer verteilt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die 27 LP durch fachübergreifende Qualifikationen, Praktika, Sprachkurse o.ä. zu erwerben.

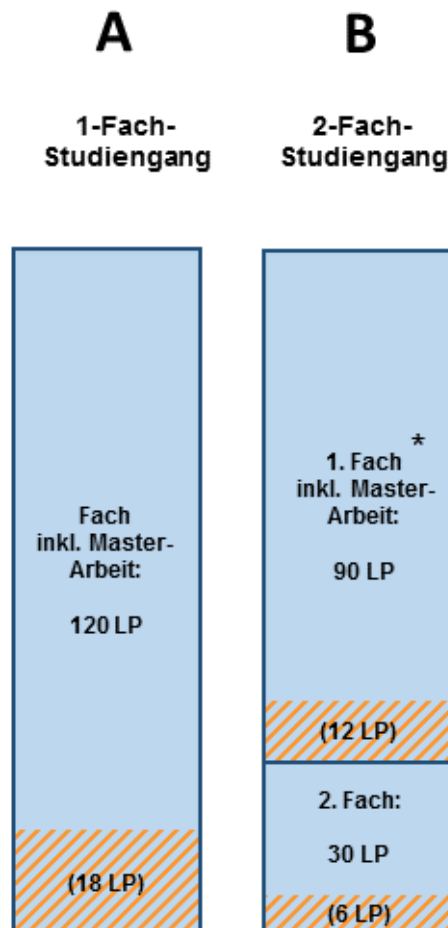
* oder die Bachelor-Arbeit wird alternativ im 2. Kernfach angefertigt. Dementsprechend erfolgt eine Anpassung des LP-Umfangs im 1. und 2. Kernfach.

Abbildung 1: Fachwissenschaftliche Bachelor-Studienmodelle

Es sind vier verschiedene Modelle mit ein bis drei Fächern möglich, wobei die LP-Verteilung in den Fächern hier exemplarisch dargestellt ist. Es können entweder fachspezifische Vertiefungen im Umfang von 27 LP gewählt werden (dargestellt als orangefarbene schraffierte Flächen in der jeweils linken Säule der Modelle), oder die 27 LP werden durch fachübergreifende Qualifikationen, Praktika, Sprachkurse o.ä. erworben (dargestellt als orangefarbener Kasten in der jeweils rechten Säule der Modelle).

Fachwissenschaftliche Master-Studienmodelle

(mit exemplarischer LP-Verteilung in beiden Fächern in Modell B)



 Wahlmöglichkeiten im Umfang von insgesamt 18 LP; diese können bei Modell B variabel auf die Fächer verteilt werden.

*oder die Master-Arbeit wird alternativ im Fach angefertigt. Dementsprechend erfolgt eine Anpassung des LP-Umfangs im 1. und 2. Fach.

Abbildung 2: Fachwissenschaftliche Master-Studienmodelle

Es sind zwei verschiedene Modelle mit ein oder zwei Fächern möglich, wobei die LP-Verteilung in den Fächern bei Modell B hier exemplarisch dargestellt ist. Es sind Wahlmöglichkeiten im Umfang von 18 LP zu eröffnen (dargestellt als orangefarbene schraffierte Flächen).